Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 119 (1999)

Artikel: Schicksal eines psychisch Kranken im 17. Jahrhundert : ein Zürcher Obervogt verliert den Verstand

Autor: Steinbrecher, Aline

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985050

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ALINE STEINBRECHER

Schicksal eines psychisch Kranken im 17. Jahrhundert. Ein Zürcher Obervogt verliert den Verstand.

Einleitung

In der Psychiatriegeschichte der frühen Neuzeit wurde bis anhin vor allem die Entwicklung der Institutionen zur Verwahrung Geisteskranker sowie der Stand der medizinischen Kenntnis thematisiert. Der einzelne Wahnsinnige stand dabei selten im Vordergrund, man sah ihn als Objekt der richtenden Bürokratie und kaum als Subjekt mit eigenen Rechten.[1] Anhand von Isaak Kellers Leben und Leiden soll im Folgenden gezeigt werden, dass Geisteskranke nicht nur als Objekte der frühneuzeitlichen Disziplinierungsmaschinerie[2] zu begreifen sind, sondern ebenso als Subjekte mit ihren eigenen Interessen und Strategien.

Dass das soziale Schicksal einzelner psychisch Kranker und die Patientensicht in historischen Darstellungen bis anhin nur wenig berücksichtigt wurden, ist nicht zuletzt auf die Quellenlage zurückzuführen. Kleine und kleinste Puzzleteile müssen in verschiedenen Quellengattungen zusammengesucht werden, um Einblick in das soziale Schicksal der psychisch Kranken zu bekommen. Medizini-

---

1 Lediglich Porter (Porter, Roy: A Social History of Madness. Stories of the Insane, London 1989) und Midelfort (Midelfort, H.C. Erik: Mad Princesses of Renaissance Germany, Virginia 1994) haben Biographien von Geisteskranken nachgezeichnet. Porter beschäftigte sich mit dem 18. und 19. Jahrhundert, Midelfort stellte Einzelschicksale in den deutschen Königshäusern dar.

2 Wie das bei Foucault, Michel: Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft, Frankfurt a. M. 1995[11], der Fall ist.

schen Schriften ist zu entnehmen, welche Geisteskrankheiten die jeweiligen Autoren erkannten und beschrieben. Der Ansatz, nur diese Quellen zu berücksichtigen, lässt allerdings keine Aussage über die wirkliche Behandlung Geisteskranker und die Patientensicht zu. Die Meinung der Mehrheit zum Wahnsinn und der Umgang mit den Irren kann so nicht ohne weiteres erfasst werden. Diese muss vielmehr aus fragmentarischen Stellungnahmen und Taten von denjenigen, die mit den Geisteskranken zu tun hatten, rekonstruiert werden. Einige Informationen können der Volksliteratur, Tagebüchern, Zeitschriften und Gerichtsakten entnommen werden. Ergiebiges Quellenmaterial sind die Spital- bzw. Irrenhausdokumente. Diese Quellengattungen habe ich für Zürich untersucht und konnte über die Spitalgeschichte hinaus einen Blick in die zeitgenössische Auffassung von Geisteskrankheit werfen. Nebst Dokumenten aus der Spitalverwaltung und den Aufzeichnungen aus dem Spitalalltag, habe ich auch mit Gschauprotokollen gearbeitet. Die Gschau war ursprünglich ein städtisches Gremium zur Erkennung von Lepra. Seit dem 16. Jahrhundert entwickelte sich daraus ein «Medizinalrat», der zur Beurteilung des Geisteszustandes von Einzelpersonen beigezogen wurde. Auch in den Ratsbeschlüssen betreffend das Spital, in den Ratsprotokollen sowie in Nachgängerberichten[3] finden sich Hinweise zum Umgang mit Geisteskranken.

Einzelne Irre – unter ihnen der Zürcher Obervogt Isaak Keller – konnte ich über mehrere Jahre hinweg über die Spitalmauern hinaus verfolgen und zahlreiche Lebensstationen nachzeichnen. Zudem habe ich mit Schreiben und Briefen von Spitalinsassen selbst, von deren Angehörigen und anderen Gemeindemitgliedern gearbeitet.

Ich möchte im Folgenden das Leben und Leiden Isaak Kellers darstellen, vorab dessen «sinnlose» Lebensphase, die er vielfach im Zürcher Spital, der Institution zur Unterbringung Geisteskranker bis 1827, verbrachte.[4] Hierbei sollen als Fragestellungen wegleitend sein:

---

[3] Die Nachgänger waren Mitglieder des Grossen Rates und wurden sozusagen als Delegierte bei einem bestimmten Sachverhalt eingesetzt. Sie besuchten in den von ihnen bedeuteten Fällen die betroffenen Personen und Zeugen. Von diesen Unterredungen und Gesprächen erstellten sie Protokolle, die dann dem Rat zur Regelung und zum weiteren Vorgehen in einem Falle als Grundlage dienten.

[4] Zum Zürcher Spital cf. Zürcher Spitalgeschichte, Herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Zürich, Zürich 1951; Wyder-Leemann, Elisabeth: Rechtsgeschichte

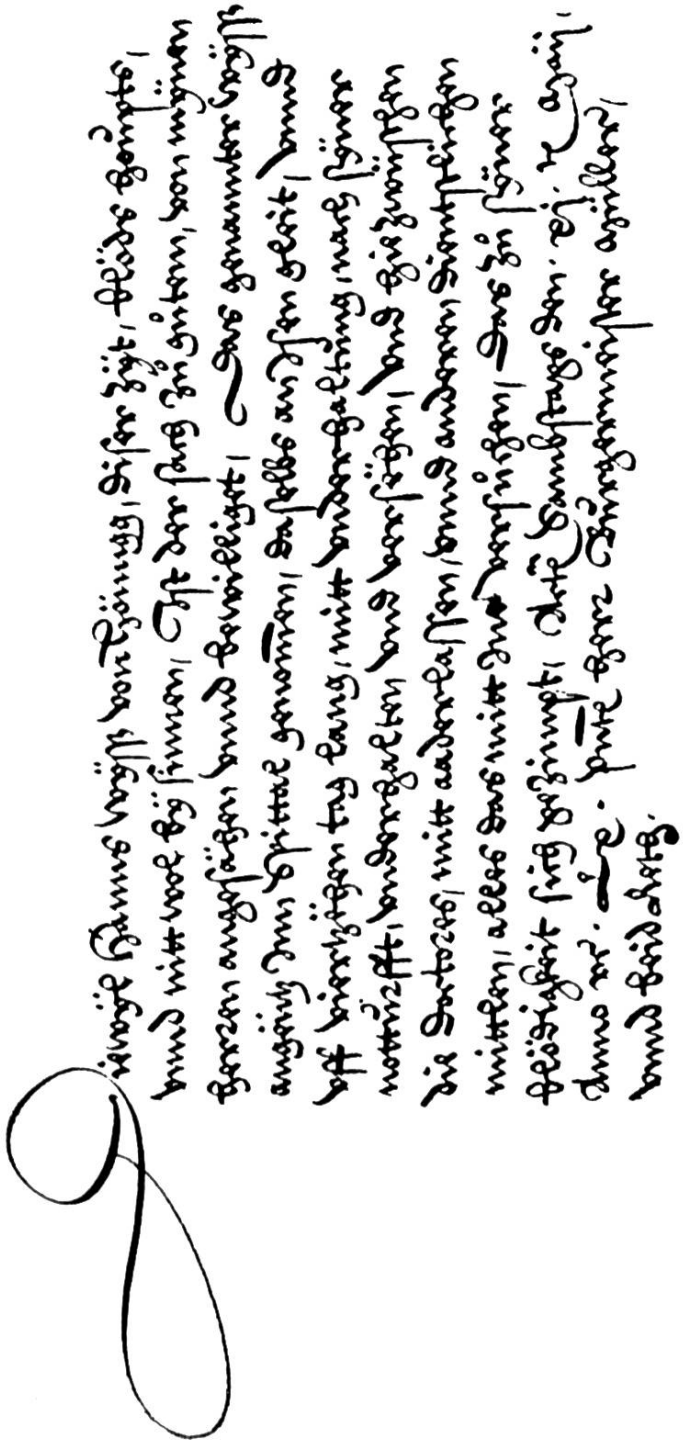

Ratsbeschluss betreffend Hans Wyss von Höngg 1560, StAZ HII

des alten Spitals in Zürich, seiner Organisation und Entwicklung, Diss. iur. Zürich 1944; Wehrli, G. A.: Die Krankenanstalten und die öffentlich angestellten Ärzte und Wundärzte im alten Zürich, Zürich 1934. Zur Geschichte des Zürcher Spitals und zu dessen Funktion als «Irrenhaus» cf. Steinbrecher, Aline: «von der Blödigkeit des Haupts». Geisteskranke im Zürcher Spital, 16.-18. Jahrhundert. Lizentiatsarbeit Zürich 1997.

Was geschah mit dem angesehenen Zürcher Obervogt, als man bei ihm Wahnsinn diagnostizierte? Wie behandelte man sein psychisches Leiden und wie nahm er selbst diese Behandlung wahr?

Anhand der Beschlüsse, Berichte, Briefe und Schriftzeugnisse betreffend Isaak Keller versuche ich, das Bild und Selbstbild eines psychisch Kranken zu erfassen. Die reiche Quellenlage zum Zürcher Obervogt erlaubt es, seine Biographie aus den Perspektiven der Obrigkeit (Rat), wie auch der betroffenen Angehörigen (vor allem seiner Frau) und des Geisteskranken selbst, anzusehen. Allerdings konnte ich keine Quellen aus dem wirklich privaten Bereich bearbeiten. Die überlieferten Briefe Isaak Kellers sind an die Obrigkeit gerichtet, widerspiegeln also nur bedingt das eigene Empfinden der Krankheit und den Umgang damit. Sie waren lediglich eine Reaktion auf eine erfolgte obrigkeitliche Intervention.

Ich verwende bewusst eine narrative Darstellung in Präsensform, obwohl die Erzählung in der Geschichtstheorie Gegenstand intensiver Diskussionen ist[5] und trete vom analytischen Standpunkt etwas zurück, um den Lesenden den Menschen Keller näherzubringen. Dieser Aufsatz soll also – im Sinne Ginzburgs[6] – nicht nur ein Stück Geschichtsschreibung, sondern gleicherweise eine kleine Geschichte eines frühneuzeitlichen Zürcher Geisteskranken sein.

Leben und Leiden Isaak Kellers

Isaak Keller, geboren im Jahre 1616 in Sitterdorf[7], beginnt sein Leben als ganz «normaler» Bürger des 17. Jahrhunderts. Sein Vater, Johannes Keller (1570-1643) war laut des Eintrages im Bürgerbuch *«bürtig von Huoben im Thurgöw».*[8] Dessen Eltern hatten als

---

5 White, Hayden: Das Problem der Erzählung in der modernen Geschichtstheorie, in: Pietro Rossi (Hg.), Theorie der modernen Geschichtsschreibung, Frankfurt a. M. 1987, S. 57-96. Zitiert S. 57.

6 Ginzburg, Carlo: Der Käse und die Würmer: Die Welt eines Müllers um 1600, Berlin 1963, S. 8.

7 Kt. Thurgau, Gemeinde Zihlschlacht, Bezirk Bischofszell. HBLS (Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz), Bd. 6, S. 391.

8 Stadtarchiv Zürich III.A.2., fol.167r.

Glaubensflüchtlinge die Pfalz verlassen müssen.[9] 1594 wurde Johannes Keller zum Pfarrer ordiniert und war seit 1597 Pfarrer in Sitterdorf. 1612 erwählte man ihn zum Dekan des Oberthurgauer Kapitels und von 1627 bis zu seinem Tod 1643 waltete er als Pfarrer in Embrach. Am 7. Mai 1600 erwarb Johannes Keller das Bürgerrecht der Stadt Zürich.[10]

Sein Sohn Isaak Keller, geboren 1616, ist seit 1652 Zwölfer zur Schuhmachern, also Mitglied des Grossen Rates aus der Zunft der Schuhmacher.[11] Der grosse Rat setzte sich aus 212 Mitgliedern zusammen. Dazu gehörten die 50 Mitglieder des Kleinen Rates sowie 162 Grossräte, nämlich 144 *«Zwölfer»* (je zwölf von einer Zunft) sowie achtzehn Vertreter der Constaffel, die sogenannten *«Achtzehner»*. Die Zwölfer und Achtzehner wurden von den Zunftvorgesetzten, das heisst den Angehörigen der Zunft beziehungsweise der Constaffel, die im Kleinen Rat und im Grossen Rat sassen, gewählt und hernach vom Grossen Rat bestätigt. Die Sitze im Grossen Rat behielten die Mitglieder auf Lebenszeit.[12]

Zudem ist Isaak Keller Hauptmann und waltet 1674 als Eherichter.[13] Am 18. Juli 1660 wird er zum Obervogt gewählt und tritt 1661 sein Amt zu Hegi an.[14] Die Zürcher Landschaft gliederte sich damals in verschieden grosse Verwaltungsbezirke, welche innere und äusse-

---

[9] Zürcher Pfarrerbuch 1519-1952. Hrsg. von Dejung, Emanuel und Willy Küng, 1953, S. 377.

[10] Stadtarchiv Zürich III.A.2.,fol.167r.

[11] Die Zunftzugehörigkeit verrät aber noch nicht unbedingt Kellers Beruf, denn auch Grosskaufleute oder von ihren Vermögenserträgen lebende Personen konnten jeder beliebigen Zunft beitreten. Wenn sie sich dem Staatsdienst widmen wollten, traten sie deshalb jener Zunft bei, die ihnen am ehesten die Möglichkeit verschaffte, in den Rat gewählt zu werden. Weibel, Thomas: Der Zürcherische Stadtstaat, in: Geschichte des Kantons Zürich Bd. 2: Frühe Neuzeit 16. bis 18. Jahrhundert, S. 16-66, Zürich 1996, S. 21.

[12] Ebd., S. 18.

[13] Genealogische Tabellen der Stadtbürgerschaft von Wilhelm Hofmeister, 1780-1800, S. 66.

[14] Kt. Zürich, Bezirk und Stadt Winterthur. Dorf, mittelalterliche Burg und Obervogtei. 1587 durch die Stadt Zürich erworben und zu einer Zürcherischen Obervogtei ausgestattet. HBLS (Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz), Bd. 4, S. 110. Hegi-Naef, Friedrich. Schloss und Herrschaft Hegi, SA des Neujahrsblattes der Hülfsgesellschaft Winterthur 1925, S. 52. Kläui, Hans. Geschichte von Oberwinterthur, 1500 bis 1798, Neujahrblatt der Hülfsgesellschaft Winterthur 1971, S. 273.

re Vogteien (bzw. Ober- und Landvogteien) genannt wurden. Die obrigkeitliche Verwaltung dieser Bezirke wurde stellvertretend für das städtische Regiment von Ratsmitgliedern wahrgenommen. Diese sogenannten Ober- und Landvögte blieben während ihrer Amtszeit vollwertige Mitglieder des Rates. Innerhalb ihres Verwaltungsbezirkes hatten die Vögte weitreichende Kompetenzen. Sie waren Inhaber der Strafgewalt, höchste Verwaltungs- und Untersuchungsbeamte, Gerichtspräsidenten und Quartierhauptmänner in einer Person.[15]

Furore macht Keller allerdings nicht als politische Figur, sondern als «Bösewicht» und «Verwirrter». Er kann seine sechsjährige Amtszeit als Obervogt, die häufigem Gebrauch gemäss verdoppelt wurde, nicht ganz vollenden, da ihm 1672 das Obervogtamt zu Hegi wegen Geistesgestörtheit entzogen wird.[16] Im Januar des Jahres 1676 taucht Obervogt Isaak Keller zum ersten Mal in den Spitalquellen auf. Er ist mit zwei weiteren Patienten – Högger und Redinger – in der Burgerstube untergebracht. Bei den Pfrundrationen der drei Männer sticht ins Auge, dass Keller einen fürstlichen Speiseplan vorgesetzt bekommt[17], dafür aber auch am meisten zahlt.[18] Dies lässt darauf schliessen, dass Isaak Keller – wie es sein gesellschaftliches Ansehen als Obervogt verlangt – als Oberpfründer untergebracht wird. Das Zürcher Spital kannte nämlich eine Unterteilung in Ober- und Unterpfründer. Während die Unterpfründer nur notdürftig untergebracht wurden, konnten die Oberpfründer, die für ihre Versorgung mehr entrichten mussten, in den sie betreffenden Belangen mitbestimmen und wurden reichlich mit Speisen und Wein versorgt.

Im November des Jahres 1676 befindet sich Isaak Keller wieder auf freiem Fuss und wird vom Rat wegen seines *«gefahrlichen Dröuwens* (drohen) *über ehrliche Leuth»* festgenommen, jedoch nach einigen Tagen wieder entlassen.[19]

In die gleiche Phase, in der Keller in den Rats- und Spitalquellen aktenkundig wird, fällt das Scheidungsbegehren seiner Frau. Bitter

---

[15] Zur genaueren Verwaltungsstruktur der Landschaft und Funktionen der einzelnen Ämter, cf. das Kapitel zu den Land- und Obervögten bei Weibel, S. 37-43.

[16] Hegi-Naef, S. 52 und Kläui, S. 222.

[17] Er bekommt jeden Tag Fleisch, Högger hingegen nur vier Mal und Redinger nur drei Mal die Woche.

[18] StAZ, A26 12,135. 3.1.1676.

[19] StAZ, BII 575,126. 6.11.1676.

beklagt sie sich beim Rat, dass sie von ihrem Ehemann, dem *«Bösewicht wider alle Gebühr und Billichkeit, mit Worten und Wercken, heimlich und offentlich uf das üsserste»* geplagt wird. Sie bezeichnet ihren Mann als geisteskrank und sieht dies als Strafe Gottes für dessen böses und widerwärtiges Naturell.

«Ist ja bekandt, dass das heilige Vaterunser vor diesem Bösewicht nicht sicher gewesen, er hat es auch dörfen spötlich und lästerlich usprechen, man wird noch erfahren, dass der Finger Gottes hart auf ihm ligt, aber er wils nit mercken, unser Herrgott hat im albereit zum fünfften Mahl sin Vernunfft und Verstand hinweg genommen, ob er auch sich wölle besseren, aber alle Mahl ist es erger worden, als es darvor war und wird zu letzt, besorglich ein böses End mit ime nehmen.»[20]

In einem weiteren Schreiben an den Bürgermeister klagt sie, dass ihr Ehemann *«arbeitselig»*[21] und *«verkehrter Sinnen»* sei. Er sei *«ungut»* und habe sie mit zahlreichen Verleumdungen bei seiner Verwandtschaft in ein schlechtes Licht gerückt. Diese hielten sie daher für ein liederliches, faules und heilloses Weib ohne Verstand. Sie bittet, dass ihr und ihren Kindern von der Obrigkeit beigestanden werde und ihnen Recht widerfahre. Die Schulden und Zinsen, die sie wegen ihrem Manne zu bezahlen habe, raubten ihnen nämlich ihre Existenz. Sie sagt aus, dass ihr Mann, als er die Vogtei in Hegi übernommen habe, schon 5000 Schilling Schulden gehabt habe.[22]

Um die finanziellen Verhältnisse des Ehepaars Kellers entbrennt in den folgenden Jahren ein grosser Streit. Zur Abklärung der Umstände werden Nachgänger eingesetzt, die sowohl Isaak Keller im Spital, als auch seine Frau besuchen und befragen.

Die Abklärungen der Nachgänger bestätigen das Bild von Isaak Keller, welches seine Ehefrau von ihm zeichnet. Kellers Abwart[23] im

---

[20] StAZ, A26 12,135. Keine Datierung.

[21] Nach dem Idiotikon kann dieses Adjektiv die Begriffe arm, armselig, geplagt, unglücklich, elend im moralischen wie theologischen Sinne, also verdorben, verkommen, verblendet, wie auch gebrechlich, verkrüppelt, krank oder in geistiger Hinsicht untüchtig bedeuten. idiotikon 1,424f.

[22] StAZ, A26 12,135. Keine Datierung.

[23] Abwärte waren dem Spitalmeister unterstellt und für die Bewachung und Versorgung der Kranken zuständig. Oberpfründer konnten auch ihre eigenen Mägde und Knechte ins Spital mitbringen. Wenn sie allerdings kein Personal mitbrachten, wurde ihnen vom Spital ein Abwart zur Betreuung zugewiesen. Störefriede wie

Spital beschreibt, dass der Insasse sich bis letzten Samstag um Mitternacht relativ ruhig verhalten habe. Plötzlich aber habe er zu weinen, seufzen und klagen begonnen und lamentiert, *«ob das nit ein gottlose Tiranney und grausames Wesen sig, das er umb Unschuld willen müsse da oben syn».* Als er ihn trösten wollte, sei Isaak Keller über ihn hergefallen und habe ihn angeschrien, dass niemand ausser er, der Abwart selbst, an seinem Unglück schuld sei, und habe ihn unter Drohungen aufgefordert, bei den Ratsherren auszusagen, dass er ein ehrlicher frommer Mann sei.[24]

Der Rat lädt die Verwandten Kellers vor, um über dessen Verwahrung verhandeln zu können.[25] Am 7. Dezember 1676 erscheinen die Nachgänger und Verwandten von Isaak Keller vor dem Rat und versuchen, eine Lösung zu vereinbaren. Die Verwandten lehnen die Verwahrung in ihren Privathäusern mit dem Argument des Platzmangels einhellig ab.[26] Es wird beschlossen, dass Keller in der *«Burgerstuben»* des Spitals an Banden verwahrt bleiben und wie die anderen Insassen mit Speiss und Trank versorgt werden soll.[27] Isaak Keller protestiert in mehreren Briefen gegen seine Internierung, worauf ihm der Zugriff auf Papier und Tinte verwehrt wird. Zudem ermahnt der Rat den Spitalmeister, besser zu überwachen, dass *«sie* (die widerspenstigen Inhaftierten) *keine Schreiben verschicken»* können.[28] Dennoch gelingt es Keller erneut, Schreiben zu verfassen, in denen er um seine Freilassung anhält. Am 4. Januar 1677 stellt er dem Rat ein eindringliches Gesuch und führt an, dass sich selbst ein Herz aus Stein seiner erbarmen müsse, wenn es von seinem Schicksal höre. Er sei doch ein sechzigjähriger Mann, der sein Leben lang *«übel Zeit»* gehabt habe und so manche Nächte durchgearbeitet habe. Er möchte wieder in seine schöne Behausung zurück, wo er sein Lebtag lang glücklich gelebt habe. Er fände es vermessen, dass man ihn der wütenden Anfälle bezichtige (Tobsucht), bloss weil er aus Gottestreue einige Psalmen von sich gebe.

Keller wurden von einem spitalinternen Abwart bewacht und hatten keine freie Wahl der Betreuungsperson.

[24] StAZ, A26 12,135. 4.12.1676.

[25] StAZ, BII 575,146. 4.12.1676.

[26] StAZ, A26 12,135. 7.12.1676.

[27] StAZ, BII 575,148. 7.12.1676 und StAZ, BII 577,11. 13.1.1677.

[28] StAZ, BII 577,1. 28.12. 1676 und HI 261,32. 28.12.1676.

«Seyn doch niemand beredt und lass sich doch niemand bereden, dass meine Psallmen und christliche Lieder singen, von einer Taubsucht har rüri maass dan mein lieber Vatter selig, weit über 70 Jahre alt gsung, inert nachts, morgens abends, und das mit solcher Begierd, dass ich es nit gnug ausprechen kann.»[29]

Sechs Tage später verfasst er ein Schreiben an den Zunftmeister Wüst, einen Nachgänger, der sich seiner Sache angenommen hat. Dieser Brief ist im Gegensatz zum vorangegangenen chaotisch und wirr. Es fehlt ihm der formell korrekte Aufbau und der höfliche Umgangston, deren sich Keller sonst geflissentlichst bedient. Dem Argumentationsgang kann nur mühsam gefolgt werden, da er voller Gedankensprünge ist. Keller eröffnet sein Schreiben folgendermassen: *«Wegen meiner Verhafftung sollte ich mir eigentlich lieber die Adern öffnen und mit meinem Blut schreiben, als mit roter Tinte».* Er beklagt sich aufs Bitterste über seine Gefangenschaft und die Ungerechtigkeiten, die ihm geschehen. Er bittet die Obrigkeit, mit einem 61jährigen Mann, der ihnen immer treu gedient habe, Gnade walten zu lassen. Er weiss keine Erklärung, weshalb er sich in dieser misslichen Lage befindet, und vergleicht seine Situation mit einer Bibelstelle:

«Ich kan nit sagen wohar mir das Übel eigentlich kompt, ess ist mir, wie dem Heilgen Davidts, da er in seiner Verfolgung vom Synnay zu den Kinderen Zeania gesagt hatt, lassendt ihn fluchen, lassendt ihn fluchen, der Heilige hattss ihn geheissen, nit dass Got heiss fluchen ... ».[30]

Er hoffe nun, dass ihm von Gott zu seinem Recht geholfen werde.[31] Schon drei Tage später ist nichts mehr von dieser Verwirrtheit zu erkennen. Seine nächste Petition ist nämlich sehr ausführlich gehalten und wirkt wohlüberlegt.[32] Zudem gibt er den Nachgängern, die ihn wegen seiner Scheidungssache aufsuchten, klar und deutlich Antwort und benimmt sich so vernünftig, dass jene nichts mehr von

---

[29] StAZ, A26 12,135. 4.1.1677.

[30] Vermutlich bezieht sich dieses Zitat auf 2. Samuel 16, 10-11. «Aber der König sprach, was habe ich mit Euch zu schaffen ihr Söhne der Zeruja? Lasst ihn fluchen! Wenn der Herr zu ihm gesagt hat: "Fluche dem David!" Wer darf dann fragen: "Warum tust Du so?" Und David sprach zu Abisai und all seinen Dienern: "Seht mein eigener leiblicher Sohn stellt mir nach dem Leben; wieviel mehr jetzt der Benjamin! Lasst ihn fluchen der Herr hat ihn geheissen"». Zitiert aus der Zürcher Bibel.

[31] StAZ, A26 12,135. 10.1.1677.

[32] StAZ, A26 12,135. 13.1.1677.

seiner Gemütsverwirrung bemerken.[33] Betreffend seiner Stiefkinder führt er an, dass er für sie schon unzählige Ausgaben gehabt habe, da diese und ihre Mutter sehr verschwenderisch lebten. So habe diese zum Beispiel für das Töchterchen Gürtel beim Goldschmied und für sich selbst neues Geschirr anfertigen lassen.[34]

Ende Januar 1677 wird Keller der Spitalaustritt bewilligt und wird, nachdem er gelobt hat, sich still und ehrlich zu verhalten, bei Verwandten untergebracht.[35] Am 5. Februar schreibt er an den Bürgermeister und beklagt sich einmal mehr über seine Frau. Er habe sieben Jahre lang eine solch schlimme Ehe erlebt, dass er ein Buch darüber schreiben könne. Wie es ihm die Ratsherren geheissen hätten, wolle er sich in fremden Kriegsdienst begeben.

Der Kriegsdienst als «Arbeitstherapie» wurde von obrigkeitlicher Seite des öfteren empfohlen.[36] Bei hoffnungslosen, hartnäckigen Fällen geistiger Verwirrtheit versprach man sich durch harte Arbeit Besserung. Empfand man die Irren als widerspenstig und faul, so «verschrieb» man ihnen Arbeit im Ötenbach, seit 1637 Zucht- und Waisenhaus der Stadt Zürich.[37]

In der Reisevorbereitung zum Kriegsdienst lege ihm seine Ehefrau – so Keller weiter – Steine in den Weg. Zudem habe sie all seine Sachen in eine andere Unterkunft gebracht und ihn des Wohnungsschlüssels beraubt. Er bittet, dass ihm, dem *«grausam geplagten Man»*, seine Schlüssel wiedergegeben werden.[38]

Am 15. Februar 1677 schreibt das Stadtgericht an den Rat und berichtet, dass sich bei ihm etliche *«Creditoren»* des Isaak Keller eingefunden und um ihr Geld angehalten hätten. Sie wüssten gerne, wie

---

[33] StAZ, A26 12,135. 26.1.1677.
[34] StAZ, A26 12,135. 15.1.1677.
[35] StAZ, BII 577,30. 30.1.1677.
[36] Der «alberne» Christoph Schweizer, welcher nicht mehr fähig war, in seinem erlernten Beruf als Bäcker zu arbeiten, wurde von seinem Bruder in den Kriegsdienst geschickt. Man versprach sich, dass er dort wieder «zum ehrlichen Verstand möchte angeleitet und gezogen werden» (StAZ HII 8 14.4.1706). Den 25jährigen Melancholiker Heinrich Malta solle man, so schlug der Stadtarzt Johannes von Muralt vor, in die Dienste von Brigadier Werdmüller schicken, so dass er «zu einem rechten Kerli werde» (StAZ HII 8. 12.2.1709).
[37] StAZ, HII 8. 12.9.1691.
[38] StAZ, A26 12,135. 5.2.1677.

es in diesem *«Casum»* weitergehen solle und meinen, sie hätten sich schon überlegt, ob man die Schulden der Ehefrau *«zuschufeln»* könne.[39] Daraus ist zu entnehmen, dass Keller nicht nur von seiner Frau der Verschuldung angeklagt wird, sondern dass er sich wohl wirklich in finanziellen Nöten befand.

Im März 1677 kommt das Scheidungsverfahren Keller einen Schritt voran. Die zuständigen Nachgänger erstatten dem Rat nach intensiver Auseinandersetzung mit beiden Parteien Bericht. Sie schildern, dass sie die Frau als parteiisch empfunden hätten, und klagen, dass sie ihnen kein Vertrauen entgegengebracht habe. Sie seien aber dennoch vorgegangen, wie es ihre Pflicht sei, und hätten sich den Heiratsvertrag angesehen, gemäss dem Isaak Keller seiner Frau von den versprochenen 967 Gulden noch 630 auszuzahlen habe. Bei den Ausgaben für die Stiefkinder Kellers drängt man auf einen Kompromiss. Die Lebensunterhaltskosten seien höher als ihm von seiner Frau zu Beginn der Ehe angekündigt, doch seien sie nicht so enorm, wie Isaak Keller dies proklamiere.[40] Ungefähr drei Wochen später wird das Urteil vom Rat gefällt. Isaak Keller muss seine Schulden bei seiner Ehefrau abtragen, wobei der Betrag etwas reduziert wird, da er für die Stiefkinder unerwartet grosse Ausgaben hatte.[41]

Im Juni 1677 stellt Isaak Keller ein Gesuch, ins Pfrundhaus St. Jakob an der Sihl aufgenommen zu werden, um dort seinen Lebensabend zu verbringen. Seit 1676 stand dieses Pfrundhaus ausschliesslich zur Aufnahme Betagter zur Verfügung und entlastete somit das Spital in seiner Funktion als Altersheim. Er führt an, dass er schon 62 Jahre alt sei und in den letzten 20 Jahren der Obrigkeit treu gedient habe. Die Ratsherren benutzten das Spital und später St. Jakob an der Sihl als Altersheime für langgediente städtische Bedienstete. Die Obrigkeit sah sich nämlich verpflichtet, für ihre alt gewordenen arbeitsunfähigen Angestellten aufzukommen. Keller fordert nun diese von der Stadt gestellte Dienstleistung. Im Jahre 1667 habe er die Vogtei Hegi übernommen. Dort habe er eine schwere Zeit gehabt, denn im Jahre 1668 hätten Hagelschlag und 1668 sowie 1669

[39] StAZ, A26 12,135. 15.2.1677.
[40] StAZ, A26 12,135. 6.3.1677.
[41] StAZ, A26 12,135. 30.3.1677.

das *«Vychprästen»*[42] die Region heimgesucht. Durch diese erwähnten Vorfälle sei er in Schulden geraten, woraus er sich bis heute nicht befreit habe. Seine Ehe sei, wie bekannt, so furchtbar gewesen, dass er viel lieber Blut weinen möchte, als etwas darüber zu berichten. Danach sei er völlig ruiniert gewesen und in äusserste Armut geraten, so dass er keine Nahrung und keine Decke mehr besitze. Er wurde genötigt, das Haus wegzugeben, und habe so kein eigenes *«Schlüpfli»* mehr, in dem er wohnen könne. Deshalb sei er auf das obrigkeitliche Erbarmen und die obrigkeitliche Hilfe angewiesen und begehre, ins St. Jakob aufgenommen zu werden. Er bittet die Ratsherren, ihm den grossen Verlust in seiner Vogtei zu verzeihen.[43] Seinem Antrag wird einhellig stattgegeben. Er wird *«umbsonst ohne Pfrundschilling in das Hauss uf und angenommen»* und zur gelegentlichen Versehung des Stadtwachdienstes verpflichtet.[44]

Arbeit gehörte zum Pflichtplan der Insassen sowohl im Spital, als auch in anderen Anstalten. Sofern die Pfründer körperlich noch dazu in der Lage waren, wurden sie zum Arbeiten eingesetzt. Sie dienten den Angestellten als Hilfskräfte, in der Küche, auf den spitaleigenen Weinbergen oder auf dem Bau und wurden zum Nachtwächterdienst oder Bewachen der Spital- oder Stadttore eingesetzt.[45]

Der Nachfolger Kellers im Vogtamt zu Hegi erkundigt sich beim Bürgermeister von Zürich, wie es um Isaak Kellers stehe, denn dieser sei im Oktober 1677 bei ihm aufgetaucht und habe *«nebent wytläuffiger Erzellung wass übels er mit iro* (seiner Ehefrau) *sider etlichen Jahren erlitten»* ein Haus kaufen wollen. Sie hätten dann bei seiner Ehefrau Erkundigungen eingezogen und gehört, dass Isaak Keller eigentlich Pfründer zu St. Jakob an der Sihl in Zürich sei.[46]

---

[42] Idiotikon 7,275. Viehsucht, Viehseuche, Pocken.

[43] StAZ, A26 12, 135. 7.6.1677.

[44] StAZ, BII 577, 155. 7.6.1677. Stadtarchiv Zürich III.F.204.

[45] Solche *«Unterbettelvögte»* sollten darauf achten, dass kein Fremder in die Stadt komme. Wenn dennoch einer käme, müsse er direkt ans Spital gewiesen werden. Dort mussten sie darauf achten, dass die Bettler, nachdem sie ihre Suppe erhalten hatten, das Spitalareal wieder verliessen. Ausserdem sollten ein oder zwei Pfründer gemeinsam mit dem Bettelvogt die Gassen kontrollieren und alle Bettler einsammeln. StAZ, HII 4. Almosenordnung vom 29.2.1545.

[46] StAZ, A26 12,135. 12.10.1677.

Im Pfrundhaus St. Jakob gerät Keller schon nach kurzer Zeit erneut in Verwirrung, wird ins Spital verlegt und zur Ruhigstellung an Banden verwahrt. Das Festbinden der Wahnsinnigen war die am häufigsten angewandte Behandlungsmethode im 16. Jahrhundert und konnte sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als gängige Behandlungsform etablieren. Die Geisteskranken wurden vermutlich nicht direkt mit den Banden an das Bett oder die Zellwand fixiert. Vielmehr legte Ihnen ein Schlosser an Armen und Füssen eiserne Manschetten an, an denen die Banden befestigt werden konnten.

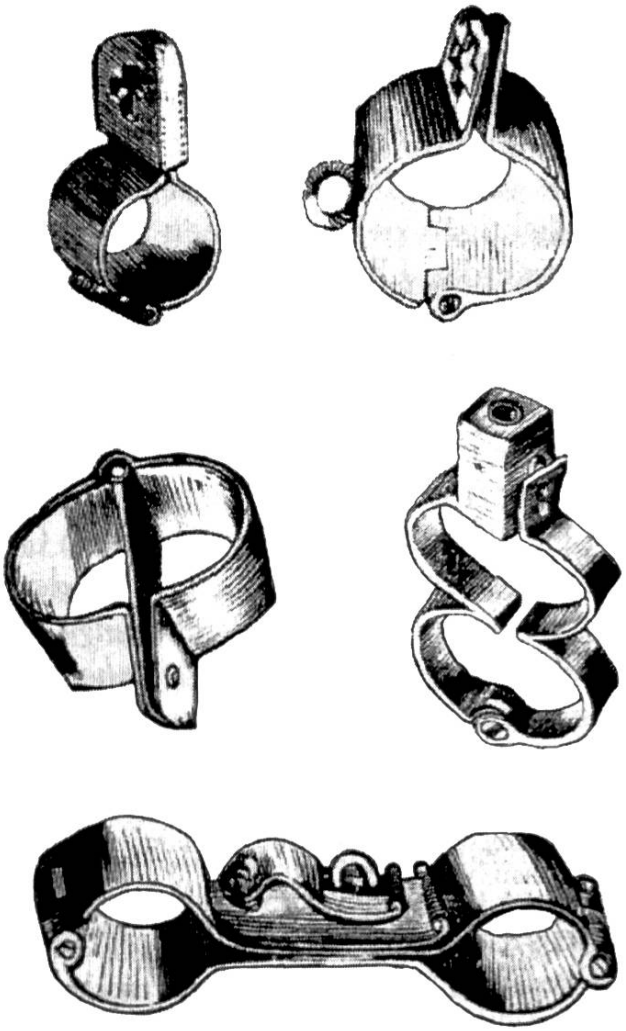

Abb. 2: Verschiedene Hand- und Fussfesselspangen aus dem 18. Jahrhundert, die mit Ketten und Vorlegeschlössern verbunden und gesichert wurden. Strichzeichnung.

Im Februar des folgenden Jahres verfasst Keller abermals zwei Petitionen um Freilassung an den Rat.[47] Er wird vor die Gschau gestellt, damit diese über seine Gemüts- und Verstandesbeschaffenheit urteilen könne.

Die Wundgschau – oder einfach Gschau genannt – war die wichtigste «Medizinalbehörde» der Stadt Zürich. In ihren Aufgabenbereich fielen die Kontrolle der Krankenanstalten, die Untersuchung und Verteilung von Patienten in die verschiedenen Krankenabteilungen, die Kontrolle der Apotheken und die Prüfung der neuen Scherer sowie der fremden Ärzte.[48] Aus dem Jahre 1669 hat man genaue Angaben zu den Gremiumsmitgliedern. Zur Gschau gehörten: zwei Kleinräte, zwei Stadtärzte, zwei weitere Doctores medicinae, der Spitalmeister, der Pfleger von der Spannweid[49], der Obmann der Augustiner, der Amtmann am Ötenbach, der Gschaumeister und der Stadtschnittarzt.[50] Sie war im Gegensatz zur kleinen Gschau, die seit 1491 die Lepraverdächtigen zu untersuchen und zu beurteilen hatte, für alle Kranken zuständig. Über die Aufnahme wurde nach einer Untersuchung von Ärzten und Scherern in der *«Gschaustube»* entschieden. Die Gschau hatte die Gewalt, die Beschauten ins Spital, ins Ötenbach oder in die Spannweid zu schicken. Ausserdem entschied sie, wer aus dem Almosenamt versorgt werden solle, wer zur Kur fahren dürfe und wer mit Kleidern versehen werden solle. Die Gschau wurde im 17. Jahrhundert zum wichtigsten Gremium bei der Entscheidung über Geisteskrankheit. Die Herren der Gschau fassten Entschluss aufgrund einer *«sorgfältigen Betrachtung»* und eingehenden Gesprächen über *«Gemüths- und Lybsbeschaffenheit»*. Sie urteilten, ob jemand vernünftige Rede führe, sich unzurechnungsfähig benehme

---

[47] StAZ, HII 7a. 5.2.1678 und HII 7a 22.2.1678.

[48] Eine detaillierte Schilderung des Aufgabenbereiches liefert Baumgartner, Paul: Texte zur Zürcher Wundgschau von 1534 bis 1654 (Zürcher Medizingeschichtliche Abhandlungen, Nr. 274), Zürich 1997, S. 26-31.

[49] Urkundlich erstmals 1364 erwähnt. Ursprünglich diente sie zur Absonderung der an Lepra erkrankten Personen, Aussätzige oder Sondersiechen genannt. Da die Zahl der Aussätzigen im 16. Jahrhundert stark abgenommen hatte, wurden auch Pfründer, Syphilitiker und Krebskranke aufgenommen. Im 17. Jahrhundert war die Spannweid das einzige Siechenhaus, da die Anstalt zu St. Jakob nur noch gesunde (vor allem alte) Pfründer aufnahm. Wehrli, G. A.: Die Krankenanstalten und die öffentlich angestellten Ärzte und Wundärzte im alten Zürich, Zürich 1934. S. 21.

[50] StAZ, HI 177d. 12.3.1669.

oder melancholisch sei. Bei der Praxis der Spitalinternierung bzw. Entlassung kam der Gschau ebenfalls eine bedeutende Rolle zu. Gestützt auf ihr Urteil durfte man das Spital verlassen oder wurde weiterhin – eventuell sogar an Banden – verwahrt.

Die Herren der Gschau berichten im Falle Keller:

«Wir haben denselben nach Nothurfft exploriert und uss seinen geführten Reden, Fragen und Antworten so viel erkennen und vernemmen mögen, dass er dismahl by gutem Verstand und Vernunfft und deshalb mal ledig und uss dem Spital gelassen werden könnte».[51]

Schon einen Tag später darf Isaak Keller das Spital verlassen und nimmt wieder seinen Pfrundplatz im St. Jakob an der Sihl ein.[52]

Deutlich wird hier, welch grosse Entscheidungskompetenz die Gschau innehatte. Sie war befugt, über den Verbleib der Geisteskranken zu entscheiden. Als Grundlage diente ihr ein Gespräch mit dem Betroffenen. Anhand dieser Aussprache wurde über den Geisteszustand geurteilt. Isaak Keller kam dieses Vorgehen wohl entgegen, denn in seinen hellen Momenten vermochte er mit schlagkräftigen Argumenten bestens zu überzeugen.

Ins Pfrundhaus St. Jakob zurückgekehrt, unternimmt er erneut eine Reise, diesmal nach St. Gallen. Wie beim Spital handelte es sich bei diesem Pfrundhaus um eine offene Anstalt, welche die Pfründer verlassen durften, wenn sie sich beim letzten Läuten der Glocken dort wieder einfanden. Isaak Keller vermochte mehrere Male das Pfrundhaus zu verlassen und zu verreisen, im April 1678 eben nach St. Gallen. Die Ratsherren schicken ihm einen Stadtläufer nach, der über sein Treiben berichten sollte.[53] Dieser bringt in Erfahrung, dass Isaak Keller in Herisau *«ungute Reden ausgestossen»* habe und sich mächtig über seine Frau beklagt habe.[54] Der ehemalige Obervogt weist die an ihn gerichteten Vorwürfe zurück und bezichtigt seine Frau, ihn mit ihren *«Schlangenzungen»* überall und vor allem beim Bürgermeister Hirzel, welcher der Selbigen wohl gesinnt sei, in den Schmutz zu ziehen. Sie habe sogar erreicht, dass sich dieser gegen ihn gestellt habe und ihn in Verwahrung genommen habe. Keller schliesst das Schrei-

---

[51] StAZ, HII 7a. 12.2.1678.
[52] StAZ, BII 581,57. 23.2.1678.
[53] StAZ, BII 581,98. 8.4.1678.
[54] StAZ, BII 581,99. 10.4.1678. und BII 581,109. 20.4.1678. und A26 12,135 8.4.1678.

ben mit der Bemerkung, dass er den Herren von St. Jakob nicht mehr zur Last fallen wolle, das Pfrundhaus lieber verliesse und selbständig seinen Lebensunterhalt, sei es mit Handwerk oder Kriegsdienst, verdienen wolle.[55]

Er, der noch vor knapp einem Jahr in einem rührseligen Aufnahmegesuch den Ratsherren klarmachen wollte, dass er alleine nicht überlebensfähig sei, möchte nun plötzlich niemandem mehr zur Last fallen und argumentiert, dass er durchaus im Stande sei, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Auf seine Ehefrau projiziert er sein ganzes Unglück. Sie ist diejenige, welche ihn in Gefangenschaft gebracht und bei der Obrigkeit verraten hat. Die ganze Korrespondenz hindurch bleibt er diesen Argumenten treu, selbst wenn er untertänigst schwört, sich nie mehr ungesittet zu verhalten, sich selbst als schuldig bekennt und an die Gnade Gottes appelliert: stets bleibt das Grundübel seine Frau.

Im Mai des Jahres 1678 bittet Isaak Keller, wegen eines *«bresthaften Schenkels»* zur Kur zugelassen zu werden. Keller war sich also der Angebote auf dem Zürcher Gesundheitsmarkt voll bewusst. Die Ratsherren schlagen ihm diesen Wunsch allerdings aus, da ihm dies bei seiner Verpfründung ins St. Jakob untersagt wurde. Allenfalls dürfe er von einem Pfleger ins Rösli-Bad gebracht werden.[56]

Isaak Keller vermag sich im Pfrundhaus St. Jakob jedoch nicht anständig zu benehmen. Es wird ihm *«ausgelassenes, ungutes Reden»* gegenüber dem Zunftmeister Strasser vorgeworfen. Trotz allem Zureden und Ermahnen,[57] kann sich der ehemalige Obervogt nicht zügeln, wird erneut ins Spital verlegt[58] und vor die Gschau gestellt.[59] Im Juni 1679 schreibt Isaak Keller aus seiner Spitalgefangenschaft einen hitzigen, wirren Brief an den Statthalter und beklagt sich aufs äusserste über die ungerechte Behandlung, die ihm widerfährt. Im Juli 1679 wird beschlossen, dass er wegen seines *«verruckten Verstandes»* im Spital in der Burgerstube verwahrt bleiben und nötigenfalls an Banden ruhig gestellt werden müsse.[60] Wenige Tage später

[55] StAZ, A26 12,135. 20.4.1678.
[56] StAZ, BII 581,142. 23.5.1678.
[57] Erneute Ermahnung am 28.4.1679. StAZ, BII 585,103.
[58] StAZ, BII 585,106. 30.4.1679.
[59] StAZ, BII 585,108. 3.5.1679.
[60] StAZ, BII 587,13. 9.7.1679.

greifen die Ratsherren zu den angedrohten disziplinarischen Mitteln und halten fest, dass Isaak Keller, der wiederum schändliche Lästerschriften verfasst habe, in der Brunnenstube bei Wasser, Mus und Brot an Banden gehalten werden solle.[61]

Im Oktober 1679 schreibt Isaak Keller neuerdings an den Bürgermeister und bittet untertänig um Gnade. Er möchte zurück ins St. Jakob verlegt werden, wo ihm sein Platz freigehalten wurde. Er verspricht, sich anständig zu benehmen. Er bittet mit Gottes Hilfe nochmals eindringlich, dass ihm die Ratsherren seine Fehler nicht als *«Bosheit ausrechnen»,* sondern als *«grosse Schwachheit und ohnbedechtliches Verfahren, welches mir herzlich leidt».*[62] Seine Supplikation wird einhellig abgelehnt und beschlossen, dass er weiterhin im Spital zu verbleiben habe. Er dürfe allerdings frei umhergehen und könne etwa zur Aufsicht über die Arbeitenden oder für andere Tätigkeiten eingesetzt werden. Wenn er es schaffe, sich ruhig und anständig zu verhalten, solle ihm Gnade zukommen und er erneut nach St. Jakob gebracht werden, wo sein Pfrundplatz für ihn freigehalten werde.[63] Einen Monat später, als er wieder demütig um Entlassung anhält, wird seinem Wunsch stattgegeben. Es müsse ihm aber von den Herren Nachgängern das Versprechen abgenommen werden, dass er sich künftig still verhalte und nicht mehr in seine alte Verhaltensweise zurückfalle. Andernfalls werde er ins Spital oder ins Zuchthaus am Ötenbach überliefert.[64] Dass die Ratsherren Wert auf ein Gelübde Kellers legten, setzt eigentlich voraus, dass sie den ehemaligen Obervogt, trotz seiner vermehrten geistigen Ausfälle, für zurechnungsfähig hielten. Für Isaak Keller scheint die Einhaltung dieses Versprechens unmöglich gewesen zu sein. Im Juni 1680 schicken die Hauskinder[65] von St. Jakob einen Brief an die Ratsherren und bitten eindringlich, dass ihnen der in *«verzuckte Sinne»* geratene Keller abgenommen werde und wieder ins Spital gelegt werde, denn sie könnten unmöglich mit ihm zusammen leben, da er den ganzen Pfrund-

---

[61] StAZ, BII 587,21. 23.7.1679. In der Brunnenstube befindet sich ebenfalls an Banden und bei Wasser, Mus und Brot Jacob Redinger, nebst Högger und Keller der dritte im Bunde.

[62] StAZ, A26 12,135. 11.10.1679.

[63] StAZ, BII 587,85. 15.10.1679.

[64] StAZ, BII 587,131. 22.11.1679.

[65] Anderer Name für (Spital-)Insassen und Pfründer.

hausbetrieb störe und alle schikaniere, obwohl man sich immer bemühte, ihn zuvorkommend zu behandeln. Er beschimpfe und schmähe ehrbare Leute und behaupte von den Hauskindern, sie seien die gottlosesten Leute, die je geboren worden seien. Zudem spreche er keusche Weiber in einer höchst unzüchtigen Art und Weise an. Er störe die Hausruhe, denn weder tags noch nachts könne er sich ruhig verhalten und belästige andere Insassen mit seinen Gesängen. Er verlasse das Pfrundhaus und kehre des öfteren zur Bettstunde nicht zurück. Nachts, wenn die Tore geschlossen seien, steige er über die Mauern, um das Haus zu verlassen. Wenn er Reissaus nehme, begebe er sich des öfteren in die Stadt zum Betteln und bedrohe bei seiner Heimkehr die Hausgenossen massiv, damit sie den Pflegern nichts von seinen heimlichen Ausflügen verrieten.[66]

Emanuel, Wächter an der Sihlporte, schreibt an den Herren Stadthauptmann betreffend diese nächtliche Ruhestörung durch Isaak Keller. Der Beschuldigte habe vergangene Nacht von halb elf bis ein Uhr mit *«Juchzen, Pfyffen und Singen»* abermals so viel Lärm veranstaltet, dass die Nachbarn bei dem Tor zur Enge bis um zwei Uhr um ihren Schlaf gebracht wurden. Niemand wusste so recht, wohin der Ruhestörer gehöre und was man mit ihm anfangen solle. Um 6 Uhr wollte er einem Bauern aus der Herrschaft Grüningen, der Ziegel geladen hatte, ein Pferd aus seinem Gespann abkaufen. Dem Hutmacher zu Wiedikon befahl er, 50 graue und 50 schwarze Hüte für ihn anzufertigen, da ihm vom Grafen, der vor einer Woche hier durchgereist sei, ein Regiment Reiter angetragen worden sei.[67]

Diese Vorfälle genügen dem Rat, um den ehemaligen Obervogt abermals ins Spital zu überweisen. Der Rat bestimmt, dass Keller nicht zuviel Wein gereicht werden und er keinen Zugriff zu Papier und Tinte bekommen dürfe. Die Nachgänger müssen ihn zu den Anschuldigungen der Hausgenossen zu St. Jakob befragen.[68] Im Spital fällt er seinen Mitgenossen genauso zur Last. Zumindest wird er, auf die Beschwerde anderer Pfründer hin, an Banden verwahrt.[69] Diese ersten Disziplinierungsverfahren scheinen nicht gegriffen zu

[66] StAZ, A26 12,135. 26.6.1680.
[67] StAZ, A26 12,135. 27.6.1680.
[68] StAZ, BII 590,1. 26.6.1680.
[69] StAZ, HI 262,15. 26.6.1680.

haben, denn schon zwei Tage später soll er wegen seines *«taubsüchtigen Fluchens und Schwörens, wie auch wegen Schändens»* ins Loch gesteckt und dort als Bestrafung mit einem Rinderschweif abgegürtet werden.[70] Nun setzte man also strengere Massnahmen der Verwahrung von Keller ein, denn nur wilde, als gefährlich geltende Geisteskranken wurden im Spital ins Loch, das auch als Kerker bezeichnet wurde, gesteckt. Ursprünglich befanden sich die dunklen Verliesse zur Verwahrung der Geisteskranken in Zürich im alten Spitalgebäude am Wolfsbach. Gleichermassen wurden in der neuen Sammlung, 1551 in der Predigerhofstatt erbaut, solche Lochkammern errichtet.[71] In der Lochkammer werden verschiedene, vermutlich hölzerne, käfigartige Behälter gestanden haben, in denen die Geisteskranken separiert verwahrt wurden. Ansonsten standen von einander abgegrenzte, vergitterte Zellen zur Verfügung. Das Loch galt als sicherer Ort der Verwahrung. Von den dort Internierten war nichts mehr zu befürchten. Das Loch wurde bis ins 18. Jahrhundert ebenfalls als Ort der Bestrafung für sündige Pfründer eingesetzt. Es diente der Stadt von Zeit zu Zeit sogar als Gefängnis, wenn im Wellenberg oder Ötenbach keine Möglichkeit zur Verwahrung zur Verfügung stand. 1671 wurden in einem Ratsbericht die Zustände im Loch genau beschrieben:

«Dise ungehür gestank Löcher, die ohne Grausen und Entsezen nit anzusehen, vielmahlen armen verwirrten Lüth, darinnen Winterszeit übel erfrört werden, auch dass schon unterschiedliche Persohnen, auss Ungedult und Verzweiflung, darinn sich selbst hingerichtet, oder sonst auf was wyss ist Stadt bekant ihr Leben darinn geendet.»[72]

Im Loch scheint Isaak Keller nur wenige Tage verwahrt worden zu sein. Dann wird er in der Burgerkammer am hintersten Bett an Banden gelegt. Alsbald er sich wieder *«taubsüchtig»* benimmt, soll er erneut mit dem Loch bestraft werden.[73]

Die Nachgänger halten Isaak Keller die Anschuldigungen der Hauskinder von St. Jakob und den Bericht des Wächters Emanuel vor. Sie protokollieren die Antworten Kellers zu den einzelnen

---

[70] StAZ, BII 590, 2.
[71] Zürcher Spitalgeschichte, S. 42.
[72] StAZ, HII 6. 1671.
[73] StAZ, HI 262, 19. 3.7.1680 und BII 590, 9. 3.7.1680.

Punkten und leiten diesen Bericht an den Rat weiter. Die Stellungnahmen des ehemaligen Obervogtes lassen seine geschickte taktierende Art durchschimmern, sind aber gleichzeitig von seiner psychischen Erkrankung gekennzeichnet. Trotz aller Geistesverwirrung scheint Isaak Keller seine Antworten bewusst daraufhin abzuwägen, was man von ihm hören will. Schliesslich hält er immer noch eindringlich um seine Freilassung an.

Nachfolgend werden die Stellungnahmen zu den einzelnen Klagepunkten wiedergegeben, die vom Witz und Schalk des Obervogtes zeugen.[74]

– Schänden, Schmähen und Angreifen ehrlicher Leute: *«So sagte er, alss er im Bad gesessen so habe er einen Psalmen gesungen, da habe des Rudolff Becklins Frauw, die es gehört, ihme zuegeruffen, man muss abermahl nur dir lossen du Johler, kanst du nichts anderes als so ungeziemlich jauchzen? Habe ihro ob selbigen Mahls kein Besheid geben, sonder stillschweigen wollen: sie habe ihme aber noch schandtlicher gethan, also dass er gezwungen worden ihro zu antworten: Du Fresseri und Saufferi, ist es besser Got loben, oder alle tag voll sein, wie du? Seige alles was er gesagt. Item zu einer anderen, Aneli Gut des Becklins Muter, die auch alzeit ob ihme gsein und fälschliche Sachen über ihme ausgeben habe er gesagt, wo du nit auffhörst solcher gstalten zu lügen so wird dich Gott straffen, das dein Maul welches schon krumb, in drejen Jahren stahn wirt wo deine Baggen stand, du Ehrendiebin.»*

– «Umhinlauffen» und stören der Hausordnung Tag und Nacht: *«So stande er all Nacht um 1 uhr, oder 2 uff, gienge in das Bad und dises, weil er nicht mehr als zum höchsten vier Stund schlaffen könne, seige also harkommen an diesen Orth.»*

– Über Nacht wegbleiben: *«Seige zwey mahl beschehen. Er habe sich verspätet, bei Herr Ratsherrn Hessen seeliger Wittib*[75] *das erste Mahl, das ander aber bei Herrn Major Werdmüller im Sydenhoff, seige aber by den Wächtern bim Thor übernacht in der Wachtstuben gelegen.»*

– Über die Pfrundhausmauer steigen und in dem Feld herumspazieren und dabei sein Gebet verrichten: *«Es seigen ander mehr die eben auch über die Mauern hinaus stygind, und so bald als das*

[74] StAZ, A26 12, 135. 1.7.1680.
[75] Witwe. IDIOTIKON 11, 1032.

Thor auffgange sich in die Statt hinyn begebind. Habe aber sienen Herren Seelsorger, der ihn deswegen bescholten in die Hand versprochen, solches nimmer mehr zethun, welches er auch gehalten.»
– **Betteln:** *«Er habe niemahlen gebetlet, alss dass er den neuwen Herr Landvogten Glück gewünscht, die ihme dann auch etwan ein Gschirli mit Wein reicht, dessen er aber wenig genossen, sonder der Becklin habe ihn allen getrunkhen.»*
– **Bedrohen der anderen:** *«Das ist nit wahr, das widerspil, es seigind Wullen Kembler die trinkhind lauffen etwan einen halben Tag mit niemanden, da sei es nit anders alswen er inmitten under Sodoma sitze, so tüegind sie schweren und Gott lestern, da tüege er sie alzeit daran abmahnen; werde ihm höchst Gwalt gethan.»*
– **Beschimpfen der Pfleger und Seelsorger:** *«das seige falsch, bitetet mit weindenden Augen, dass wan es sich also befinden tüge, soll man ihn die Zungen schlitzen. Er bete Tag und Nacht für seine Herren und Oberen, habind auch keinen Burger der selbigen mehr guts wünsche als er.»*
– **Unzüchtige Worte:** *«Wer sage, dass er unzüchtig mit Worten gegen den Weiber Volck verfahre, seige ein Ehrendieb. Er habe allezeit die Zucht und Ehrerbitigkeit geliebt.»*
– **Pferdekauf:** *«dass er gefraget einen Bauern aus dem Grünigen Ambt, wie thuer er sein Pferd gebe, seige wahr, aber nit beschehen, dass er es kauffen wollen.»*
– **Hutbestellung:** *«zeugete er hoch an Gott, er habe nit gewusst, dass ein Hutmacher zu Wiediken were, vil weniger dass er iemand Huet zemachen angegeben, gschehe im höchst unrecht.»*

Ein Jahr verweilt Isaak Keller im Spital, dann wird er auf seine Bitte hin wiederum ins St. Jakob verlegt. Allerdings betonen die Ratsherren, dass sie sich nun ein letztes Mal nachgiebig gezeigt hätten und dass er das Pfrundhaus nicht mehr verlassen dürfe, selbst nicht für Besuche in der Stadt. Ausserdem solle er die anderen Pfründer mit *«Jauchzen und Singen»* verschonen und sich strikt des Weines und der *«weibischen Gedanken»* enthalten.[76] Im 17. Jahrhundert war man sich einig, dass der Wein die ohnehin hitzigen Gemüter zu sehr um den Verstand bringen könne und bei Melancholikern die Schwermut verstärke.

[76] StAZ, BII 595, 8. 2.7.1681.

Im Dezember 1681 ist es dann soweit. Isaak Keller muss wegen seiner «gefahrlichen Ohnrichtigkeit» wieder ins Spital geschafft werden.[77] Der einstige Obervogt benimmt sich nach dieser abermaligen Internierung unpässlich, so dass an Ostern 1682 über ihn und Jakob Redinger ein Gottesdienstverbot verhängt wird. Nebst den Mitteln der säkularen Medizin, dem Aderlass, Medikamente und Ruhigstellung der Geisteskranken, vertraute man im Zürcher Spital der «Pastoralmedizin», welche die Patienten mit dem Kirchenbuch und «seelischem Zuspruch» zu heilen versuchte. Neben dem guten Zuspruch und den heilbringenden Worten der Geistlichen, sprach man dem Gebet eine enorme Wirkung bei der «Therapierung» des Wahnsinns zu. Wie in den Tagesprogrammen deutscher Tollhäuser sticht in demselben Masse die Betonung des Betens in der Hausordnung des Zürcher Spitals von 1654 hervor.[78] Die Pfründer wurden zum sonn- und dienstäglichen Gottesdienste verpflichtet und ermahnt, der Predigt aufmerksam zuzuhören, ohne dabei einzuschlafen oder die Kirche zu verlassen.[79] Die gemeinsamen Gebete mussten von allen, die dazu fähig waren, besucht werden. Man vertraute zwar der läuternden Kraft von Gottes Wort, hielt jedoch an der Isolation von Geisteskranken fest. Die Zürcher Obrigkeit liess die verwirrten Köpfe nicht an der heiligen Übung teilnehmen, oder setzte das Gottesdienstverbot zumindest als Disziplinierungsmassnahme ein.[80]

Nebst dem Gottesdienstverbot wird noch einmal eindrücklich gefordert, dass Keller weder Papier noch Tinte gereicht werden dürfe.[81] Dann verlieren sich die Spuren des Obervogtes in den Quellen. Anzunehmen ist, dass er bis zu seinem Tod, am 29.12.1684[82], im Spital verwahrt wurde, denn es tauchen keine Dokumente betreffend Übertrittsverfahren mehr auf.

---

[77] StAZ, HI 262,57. 5.12.1681 und BII 595,143.
[78] Macklot, Michael: Umständliche Nachricht von dem Waisenhaus wie auch Toll- und Krankenhause zu Pforzheim, Pforzheim 1759. S. 33-46.
[79] StAZ, HII 23. Hausordnung von 1654.
[80] StAZ, HI 235,37. 24.11.1731.
[81] StAZ, HI 262,68. 12.4.1682.
[82] StAZ, E III 149,3. S. 118. Sein Tod wurde dann am 4. Januar 1685 im Grossmünster verkündet. Totenbuch der Stadtkirchen 1668-1688. Stadtarchiv Zürich VIII.C.44.b.

Beim Schicksal von Isaak Keller fällt auf, wie detailliert das Geschehen in den Quellen festgehalten wird. Sein Leben lässt sich über Jahre hinweg Schritt für Schritt verfolgen. Anzunehmen ist, dass viele andere Geisteskranke ähnliche Stationen in ihrer Biographie durchlaufen haben, ihr Lebenswandel allerdings nicht so ausführlich überliefert ist. Dafür gibt es wohl zwei Erklärungen: Keller war ein Amtmann der Stadt, war somit ein angesehener Bürger, dessen psychische Erkrankung für Aufsehen sorgte. Zudem wehrte er sich gegen seine Internierung und verfügte über die Möglichkeit, selbst Briefe an den Rat zu verfassen. Viele andere geisteskranke Insassen hätten, wenn sie zu schreiben im Stande gewesen wären, vermutlich gleichermassen um ihre Freilassung angehalten. Keller hatte während seiner Amtstätigkeit genug Briefe an die Obrigkeit verfasst und kannte daher deren Stil und formelle Anforderungen. Jedenfalls nahm der Rat Kellers Petitionen in die Traktandenliste auf und gab mehrmals den höflich gestellten Gesuchen nach. Es ist zu bezweifeln, dass Keller seine Spitalinternierung wirklich als wohlverdiente, gottesgerechte Disziplinierungsmassnahme der Obrigkeit empfunden hat. Vielmehr schien er zu wissen, welche Worte die Ratsherren zu lesen begehrten, und wandte diese taktierend zu seiner Freilassung an. In seinen überlegten Momenten war er sich im Klaren, was man von ihm forderte, nämlich Reue, Demut, Besserung und Gottesfürchtigkeit. Geschickt packte er diese ideellen Werte in seine Entlassungsgesuche.

Keller als Störfaktor – obrigkeitliche Optik

Keller, einst selbst ein Glied im frühneuzeitlichen Zürcher Staatsgeflecht, durchbrach von einem Moment auf den anderen dessen Ordnungen und Gesetze und wurde dadurch zur Bedrohung desselben. Die meisten Geisteskranken wurden wegen befürchteter Selbst- oder Fremdgefährdung von der Zürcher Obrigkeit ins Spital eingewiesen. Bei zahlreichen Geisteskranken war die Sorge, dass sie sich etwas antun könnten, sich *«selbst leiblos machen»* könnten, ein Internierungsgrund.[83] Der Begriff der Fremdgefährdung ist sehr weit zu

[83] Auch schon im 16. Jahrhundert führte Selbstgefährdung oder intendierter Suizid zu Spitalverwahrung. Allerdings wurden diese Personen noch nicht als Melancholiker

fassen. Da wurden sowohl vermeintliche Brandstifter, als auch Gewalttätige oder aber Gottlose, die durch ihr Schmähen und Fluchen andere bedrohten, interniert. Ihre Spitalverwahrung dauerte nicht lebenslänglich. Sie wurden vielmehr wieder frei gelassen, sobald ihre Verwirrung als abgeklungen betrachtet wurde. Der dargestellte Fall von Isaak Keller zeigt, wie stark der Umgang mit den Geisteskranken von Situation zu Situation variierte. Schrieb er in völliger geistiger Umnachtung einen Schmähbrief an den Rat, wurde er weiterhin im Spital an Banden verwahrt und die Pfleger geheissen, ihm die Schreibmöglichkeit zu enthalten. Richtete aber derselbe Keller wenige Wochen später ein Gesuch um Freilassung an den Bürgermeister und Rat, wurde dieses ernst genommen und eingehend geprüft. Kam man zum Schluss, dass der Absender wieder bei guter Vernunft sei, hatte dies seine Entlassung zur Folge. Die Diagnose geisteskrank galt also bloss für den Moment. Schon nach kurzer Zeit wurde der Geisteszustand neu beurteilt. Befand der Rat oder die Gschau, dass die geprüfte Person wieder bei Sinnen sei, bedeutete dies ihre Entlassung. Bei allen Freilassungen Kellers folgte eine baldige Wiederaufnahme ins Spital. Interessant ist allerdings, dass bei einem neuerlichen Aufnahmeprotokoll kein Bezug auf frühere Verwirrungen genommen, sondern vielmehr die aktuelle Situation beurteilt wurde. Man erkannte also noch nicht, dass einzelne psychotische Zustände allenfalls ein gesamtes Krankheitsbild konstituierten. Geistige Ausfälle wurden zwar als «Irrsinn» wahrgenommen. Den Wahnsinn erkannte man jedoch noch nicht als Krankheit mit komplexen Zusammenhängen. Als irr galt, wer ausfällig und zum Ruhestörer wurde. Benahm sich der Irre wieder normal und angepasst, entliess man ihn mit der eindringlichen Warnung, er möge ein stilles, zurückgezogenes und gemässigtes Leben führen. Verfiel er aufs Neue dem Wahnsinn, wurde die Maschinerie der Disziplinierung und Sicherstellung in Gang gebracht. Die Folgen waren: Spitalinternierung, Begutachtung durch die Gschau und Ruhigstellung an Banden.

---

bezeichnet, sondern als Verwirrte. Im 17. und 18. Jahrhundert erklärte man Selbstmordversuche immer mit Schwermut. Mit der Sensibilisierung der Wahrnehmungsebene auf das Krankheitsbild des Schwermutes erfolgten häufiger Einweisungen, die einer Selbstgefährdung vorbeugen sollten.

Keller als Ehemann – Anklage seiner Ehefrau

In den Streitigkeiten des Ehepaars Kellers waren die Fronten verhärtet. Beide Parteien beharrten auf ihrem Recht, verteufelten den Partner, fühlen sich von jenem hintergangen und ins schlechte Licht gerückt. Allerdings kommt in den Nachgängerberichten nicht nur der geisteskranke Ehemann, sondern desgleichen Frau Keller schlecht weg. Sie wird als misstrauisch, zänkisch und uneinsichtig beschrieben. Isaak Kellers Ehefrau liess kein gutes Wort über ihren Mann verlauten. Sie erkannte zwar seine Krankheit, doch sah sie darin die Antwort Gottes auf das unflätige Wesen und widerwärtige Naturell ihres Mannes. Bei Autoren des 17. und 18. Jahrhunderts findet sich die Annahme, dass Wahnsinn durch eine gesittete, ruhige und vernünftige Lebensweise vermieden werden könne, dass Unvernunft also sozusagen als Strafe für ein lasterhaftes Leben erfolge. So verurteilte man die Geisteskranken nicht bloss wegen ihrer 'Sinnlosigkeit', sondern in demselben Masse wegen ihrer unmoralischen Lebensführung, die ja zur Geistesverwirrung geführt hatte. Die Überlegung, dass ein unmoralischer Lebenswandel zu Geisteskrankheit führen kann, findet sich in mehreren Spitalquellenpassagen. Selten wurde Wahnsinn als Ursache der Ausbrüche aus den gesellschaftlichen Normen gesehen. Diese Umkehrung im Ursache- und Folgemodell ermöglichte es, dass Wahnsinn im Prozess der Sozialdisziplinierung als abschreckendes Mittel eingesetzt und der Irre zum Gegenpol der Gesellschaft wurde.

Die Erkenntnis, dass ihr Mann geisteskrank sei, führte bei Kellers Frau nicht zu einem milderen Umgang mit ihrem Manne, sondern stigmatisierte ihn erst recht als «Gottlosen».

Der Bruder Isaak Kellers, Melchior Keller, distanzierte sich wie die übrige Verwandtschaft auch klar vom psychisch kranken Isaak. Zu der vom Rat einberufenen Anhörung in der Angelegenheit seines Bruders erschien er nicht, entzog er sich der Verantwortung gegenüber seinem Bruder. Schliesslich habe er dem *«Lezkopf»*[84] immer gut zugeredet, sich vernünftig zu benehmen.

---

[84] Letzkopf: Mensch, der alles linkisch angreift, nur seinem Starrsinn oder seinen Leidenschaften folgt, Verrückter. Idiotikon 3, 413. StAZ, A26 12,135. 7.12.1676

Keller als «armes Vögeli» – Selbstbild eines psychisch Kranken

Anhand der Korrespondenz von Isaak Keller versuche ich im Folgenden herauszuarbeiten, wie der Obervogt selbst seine Internierung empfand, ob er sich seiner Krankheit bewusst war und wenn ja, wie sich dieser Umstand auf sein Verhalten auswirkte.[85] Rezeptionen von Erkrankungen, psychischen Störungen und körperlichen Gebrechen sind vor allem aus obrigkeitlicher Perspektive protokolliert. Wir erfahren bloss an der Schnittstelle, bei der ein Gebrechen zur sozialen Kategorie wird, von den Kranken selber. Wenn ein Geisteskranker als Randalierer augenfällig wird und als Ruhestörer in die Maschinerie der ordnungspolitischen Medizinalpolitik gerät, wird er in den Unterlagen der Spitalpflege oder in den Ratsbeschlüssen aktenkundig. Die Perspektive der Patienten, ihr Empfinden, Denken und Handeln ist in der Medizingeschichte noch wenig ausgeleuchtet. Das liegt nicht bloss daran, dass die breite Masse keine Aufzeichnungen hinterliess, aus denen man etwas über Krankheits- und Gesundheitskonzepte erfahren könnte,[86] sondern auch daran, so Wolff, dass die Medizingeschichte den Kranken bis anhin mehrheitlich als passives Objekt des Geschichtsprozesses angesehen hat, ihn allenfalls als Störfaktor wahrgenommen hat.[87] Isaak Kellers Korrespondenz ermöglicht das Herantasten an die Wahrnehmung psychischer Krankheit durch den Betroffenen selbst. Allerdings darf nicht übersehen wer-

---

[85] Schrenk formuliert, dass es nur wenige Selbstzeugnisse von geisteskranken Patienten gibt, abgesehen von der «Querulanten»-Literatur. Sicherlich haben die Ratsherren die Schreiben Kellers auch als solche empfunden, doch geben sie, auch wenn sie vor allem als Anklageschriften dienen, uns auch Auskunft darüber, wie Keller seine Internierung empfand. Schrenk, Martin: Über den Umgang mit Geisteskranken: Die Entwicklung der psychiatrischen Therapie vom «moralischen Regime» in England und Frankreich zu den «psychischen Curmethoden» in Deutschland, Berlin, Heidelberg und New York 1973, S. 9.

[86] Jütte, Robert: Ärzte, Heiler und Patienten: Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit, München und Zürich 1991. S. 55.

[87] Wolff, Eberhard: Der «willkommene Würgeengel»: Verstehende Innenperspektive und 'genaue' Quelleninterpretation – am Beispiel des erwünschten Kindertods in den Anfängen der Pockenschutzimpfung, in: Martin Dinges und Thomas Schlich (Hg.), Neue Wege in der Seuchengeschichte (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 6), Stuttgart 1995, S. 105-139. Zitiert S. 107.

den, dass diese Briefe als Reaktion auf bereits erfolgtes obrigkeitliches Eingreifen verfasst wurden. Isaak Keller ist also schon in die gesundheitspolitische Maschinerie geraten und ist bemüht, einen Ausweg daraus zu finden. Hierbei hält er sich an die in diesem Mechanismus üblichen Handlungsweisen. Die Rückblicke auf sein Leben sind meist in einen zweckorientierten Argumentationsstrang eingebunden.

Im wahrsten Sinn des Wortes augenfällig ist die starke Varianz im Schriftbild und im äusseren Erscheinungsbild seiner Briefe. Während er in einzelnen Schreiben sich einer sauberen Amtsschrift bediente, sind andere, die ebenso abgeschickt wurden, dicht gedrängt und schwer leserlich verfasst. Da er, wie er selbst formulierte, über 20 Jahre in obrigkeitlichem Dienst stand, muss er sich der Wichtigkeit von sauber verfassten Dokumenten gewahr gewesen sein. Seine schmierig und hektisch verfassten Schreiben dürften deshalb in Rage entstanden sein, in einem Eifer, in welchem er sein hitziges Temperament, seine tief sitzende Wut und Enttäuschung ungefiltert zum Ausdruck brachte. Dieses äussere Erscheinungsbild ist wohl ein wichtiger Hinweis darauf, in welcher Phase Isaak Keller das Dokument verfasste. Die Wechselhaftigkeit und Unbeständigkeit seiner Schreiben manifestiert sich über das Schriftbild hinaus in den Argumentationslinien und in der Syntax. Der durch die blosse Betrachtung des Schriftbildes gewonnene Eindruck bestätigt sich dann meistens im Inhalt und vor allem in den Formulierungen, mit denen er sein Anliegen zum Ausdruck bringt. Sein Begehren ist eigentlich immer das gleiche: er fordert seine Freilassung, bzw. seine Verlegung ins St. Jakob, hadert mit der Spitalgefangenschaft und beklagt sich über seine Ehe. Im Juni 1677 verfasste er ein perfekt formuliertes Aufnahmegesuch in das Pfrundhaus St. Jakob, das nicht im Geringsten darauf schliessen lässt, dass sein Verfasser wegen *«verruckter Sinnen»* im Spital inhaftiert ist. Seine Sprache ist zwar, wie in seinen anderen Korrespondenzen, theatralisch und metaphorisch,[88] doch das Bittschreiben ist rhetorisch perfekt aufgebaut und führt zum angestrebten

[88] E.g. «und myn Husswesen leider! wie bekendt ietzt und etliche Jahr so beschaffen gewesen, dass ich viel lieber Blut weinen, als etwas davon sagen » oder «gleich einer volgesauketen Wolcke nach meinem Belieben mich ... könte ergüssen und hiermit alle Ströhme und Bäche erfüllen, weliche abergleich wider zerrünnen, ...».

Erfolg. Durch die formell gehaltenen, oft floskelhaft geschriebenen Bitten hindurch dringt aber dennoch die Verbitterung des ehemaligen Obervogtes. Er sieht sein Leben, in dem ihm immer von aussen Übel zugefügt wurde, als missglückt an. Dieses Bild vermitteln uns alle Briefe Kellers. Er sieht sich als vom Fatum geschüttelten treuen Untertanen, der sich nie etwas zu Schulden kommen lassen hat. Verursacht haben seine missliche Situation immer andere. In manchen Briefen spitzen sich diese Schuldzuweisungen in vehemente Schimpftiraden gegen einzelne Personen zu. Wie ein roter Faden ziehen sich die Klagen über seine grausame Ehe und seine durchtriebene Ehefrau durch die Korrespondenz. Von ihr fühlt er sich betrogen und hintergangen, bestohlen, missverstanden und absichtlich ins falsche Licht gerückt. Manchmal weitet sich dieses Unbehagen auf seine restliche Verwandtschaft aus, der er vorwirft, mit seiner Frau im Pakt zu stehen. Seine Verwahrung im Spital empfindet er als Komplott seiner Feinde. Seine Zunftgenossen, die er als Freunde wähnte, hätten ihn beim Rat verraten und ihn zwangsinternieren lassen. Er zieht mit den Worten: *«junge Gryssgnossen, fulle Wirtling, fulle Fusche*[89] *und Hundsglieder»* über seine Verräter und deren Verbündete her und droht dem Grossweibel, ihn über die *«Sidelen»*[90] zu schlagen.

Er vergleicht sich mit einem *«lieben Vögeli»*, das gefangen genommen worden sei und sich in Freiheit einfach wohler fühle, auch wenn es *«noch so ein gross Käffi und auch darby viel besser ist als trauss».*

Über Speis und Trank beklagt sich Keller regelmässig. Er jammert, dass er immer hungrigen Bauches ins Bett müsse und nur schlechten, ungeniessbaren Wein zu trinken bekomme. Der saure Tössen-Wein sei schuld daran, dass sein Zimmergenosse Amtmann Meyer an *«Reissendem Stein»*[91] leide. Hier ist ein wichtiger Zug Kellers ersichtlich. Er zeigt sich sehr solidarisch mit seinen Zimmergenossen, setzt sich für sie ein, verfasst Bittschriften für Redinger und Meyer und beklagt deren schlechten gesundheitlichen Zustand. Gegen seine

---

[89] Fuschen: stümperhaft, schlecht arbeiten. Fuscher. Handwerker der nicht in der Zunft ist. Idiotikon 5,1192f.

[90] Sitzgerät von verschiedener Form und Grösse. Idiotikon 7,300.

[91] Durch Steine ausgelöste, kolikartige Schmerzen in Rücken-, Bauch- oder Lendenregion. Mörgeli, Christoph und Hans Schulthess: Krankheitsnamen und Todesursachen in Zürcher Pfarrbüchern (Sonderdruck aus: Vom Luxus des Geistes, Festgabe zum 60. Geburtstag von Bruno Schmid), Zürich 1994, S.182.

Schicksalsgenossen verliert er nie ein negatives Wort, im Gegenteil, er schlägt sich treu auf ihre Seite. Dies mutet merkwürdig an, denn ansonsten bleibt niemand, der mit ihm in Kontakt tritt, von seinen Anschuldigungen verschont. Mit seinen Hausgenossen zu St. Jakob versteht sich Keller genauso wenig, wie man der Klageschrift gegen ihn entnehmen kann.

Dass Isaak Keller seine Spitalaufenthalte als ungerechte, grausame Gefangenschaft erlebt, geht aus seinen zahlreichen Briefen hervor. Einzig in den klug verfassten Petitionen nimmt er den anschuldigenden Tonfall heraus und schwächt die Vorwürfe ab.

Ist sich der Obervogt eigentlich bewusst, was zu seiner von ihm als so unbarmherzig empfundenen Verwahrung geführt hat? Diese Frage lässt sich nicht eindeutig beantworten, variiert doch die Antwort von Brief zu Brief. Grundsätzlich fühlt er sich hintergangen, betrogen und ungerecht behandelt und postuliert, er sei ohne Selbstverschulden in diese missliche Lage geraten. Aber gleichzeitig ist er sich, zumindest zeitweise, sehr wohl bewusst, was man ihm vorwirft. So formuliert er in seinem Schreiben vom 4.1.1677:

«und seyn doch niemand beredt und lass sich doch keiner bereden, dass mein Psaallmen und christliche Lieder singen von einer Taubsucht har rüeri...».

Er möchte sich also dem Vorwurf der Taubsucht nicht gefallen lassen und erklärt, dass schon sein Vater ein grosser Psalmensänger gewesen und gesund und fromm alt geworden sei. Er weiss also ganz genau, dass er als tobender Geisteskranker wahrgenommen und deshalb im Spital verwahrt wird. Isaak Keller verfügt über ein taktisches Gespür, das ihm verhilft, sich aus manch brenzliger Situation herauszuwinden. Im Protokoll der Nachgänger, das die Anklagepunkte der Hauskinder von St. Jakob wiedergibt, kommt dies deutlich zum Ausdruck. Isaak Keller weiss genau, welche Beleidigungen er sich leisten darf und welche Vorwürfe man harsch zurückweisen muss. So konnte er zum Beispiel nie zugeben, die Pfleger beleidigt zu haben, war er sich doch der disziplinarischen Folgen bewusst. Wenn er allerdings gesteht, einer unaufhörlichen Provokation folgend, eine geschwätzige Pfründerin beleidigt zu haben, wird man ihm das viel eher durchgehen lassen.

Wenn er mitten im Geschehen ein Schreiben verfasst, dann schildert er seine wirren Geschichten mit grosser Inbrunst und merkt

nicht mehr, dass seinen Erzählungen oft der überzeugende Inhalt fehlt. Wenn er aber wenig später mit etwas Distanz zum Vorgefallenen darüber schreibt, ist er sich der Sinnlosigkeit seiner Aktionen bewusst, kann sich allerdings nicht mehr erklären, wie es zu solchen Handlungen kommen konnte, und versucht, sich diplomatisch herauszureden, oder verweist auf die heilige Schrift. Gute Bibelkenntnisse, die er vielleicht noch von seinem Vater Johannes Keller, der ja Pfarrer war, vermittelt bekommen hatte, weisen den Obervogt aus, denn immer wieder nimmt er Bezug darauf. Für ihn scheint das religiöse Moment im Alltag von tragender Bedeutung gewesen zu sein. So schildert er mehrmals, dass er *«Trost und Erquikung»* in der Bibel finde, und dass es ihn zutiefst treffe, nicht an den Gottesdiensten teilnehmen zu können.

Ich möchte es bei dieser Darstellung der Persönlichkeit von Isaak Keller bewenden lassen. Die Frage, inwieweit er sich seiner Krankheit bewusst war, ist schwer zu beantworten. Sicher ist, dass Keller wusste, was man ihm vorwarf, und er sich im Klaren war, dass sein Verhalten einer Erklärung bedurfte. Er realisierte also, dass er als wahnsinnig wahrgenommen wurde, äusserte sich jedoch nie dazu, ob er sich selbst seines psychischen Leidens bewusst sei. Seines normüberschreitenden Handelns wurde er sich erst im Nachhinein gewahr, führte aber nie eine geistige Verwirrung als Erklärung an.

Fazit

Der Krankheitsverlauf von Isaak Keller zeigt auf, was mit einem Geisteskranken im Zürich des 17. Jahrhunderts geschah. Er geriet in die Maschinerie von Rat, Gschau und Spitalverwaltung, wurde im Spital in Isolation untergebracht und an Banden verwahrt. Aus zahlreichen Klagen des Rates gegen Keller geht das obrigkeitliche Bemühen nach Ordnung und Disziplin hervor. Sowohl die Spital-, als auch die Pfrundhausvorschriften vermag Keller nie einzuhalten und bricht in seinen wahnsinnigen Phasen immer aus diesen strengen Reglementierungen aus. Die zahlreichen Verstösse des wahnsinnigen Obervogtes weisen nicht bloss auf die psychische Krankheit ihres Verursachers hin, sondern zeigen auch die Richtlinien der vernünftigen Lebensweise, der er nicht zu entsprechen mag, auf.

Kellers Ehefrau bezeichnet ihren Mann als Gottlosen, den nun in Form des Irrsinns die gerechte Strafe Gottes treffe. Ihre zahlreichen Aussagen zu ihrem Mann, sowie Kellers Schreiben an die Obrigkeit liessen die Perspektive der Betroffenen ausleuchten. Kellers Selbsteinschätzung seiner Situation ermöglichte es zudem ein Stück Patientengeschichte zu schreiben.